

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement 2024 - 2026



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickedede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement (ehemals Straßenwärtermeister)



Berufsbegleitend mit 7 bis 8 Vollzeitblöcken

Sie sind bereit Ihren nächsten Karriereschritt zu beschreiten und planen beruflich neue Aufgaben wahrzunehmen. Sie möchten Ihren Gestaltungsspielraum erweitern und mehr Verantwortung im Betrieb zu übernehmen.

Unser praxisorientiertes und motiviertes Dozententeam unterstützt Sie bestmöglich dabei. Unser Ziel ist es, Ihnen in unserer anerkannten Fortbildung zum Bachelor Professional, aktuelles technisches Wissen zu vermitteln um einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Sodass Sie im Anschluss Fach- und Führungsfunktionen übernehmen. Mit dem neuen Fortbildungsabschluss können Straßenwärter/-innen in Zukunft einen bundesweit gültigen Abschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung erwerben.

Der Beruf „Straßenwärter/-in“ umfasst eine große Aufgabenvielfalt und eine große Verantwortung. Wer sich für diesen Beruf entscheidet verfügt über ein fundiertes technisches Wissen und umfangreiches handwerkliches Können. Die Arbeit lässt sich in drei Bereiche untergliedern.

- Wartung und Kontrolle
- Räumung, Säuberung und Reparatur
- Winterdienst

Die Arbeit am Computer sowie die Kosten-Leistungsrechnung sind ebenso Teil des Arbeitsalltages wie das Führen von Fahrzeugen der Klasse CE (Führerscheinwerb der Klasse CE gehört zur Ausbildung). Nicht zu vergessen ist der Aspekt Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsort „Straße“ und im Umgang mit Gefahrgut. Doch



die Straße allein ist nicht der einzige Arbeitsort. Brücken, Parkplätze, Rastplätze, Grünanlagen sind ebenso zu pflegen und zu unterhalten.

Bislang gab es die Möglichkeit einer Aufstiegsfortbildung über die Länderregelung nur in drei Bundesländern. Seit Juli 2023 bietet sich mit dem neuen Fortbildungsberuf „Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement“ eine bundesweite Aufstiegsmöglichkeit für Straßenwärter/-innen.



Die neue Rechtsverordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement“ trat am 20. Juli 2023 in Kraft. Sie löst die alten Verordnungen zum Straßenwärtermeister, die bisher als Meisterprüfungsordnung landesrechtlich geregelt war, ab.

Die neue Struktur der Prüfung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der „neuen“ Industriemeisterprüfungen. Die neue Prüfung besteht somit aus zwei Teilen. Neben dem bewährten Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ gibt es im zweiten Teil, den „handlungsspezifischen Qualifikationen“ zwei schriftliche Prüfungsleistungen und eine Projektarbeit.

Bachelor Professionals in Straßenbetriebsmanagement sind als Führungskräfte verantwortlich für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen und Nebenanlagen. Auch die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht gehört zu ihren Aufgaben, ebenso die Jahresarbeitsplanung, die Personalführung und -entwicklung einschließlich Ausbildung sowie Kundenberatung.



100 Punkte

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement (ehemals Straßenwärtermeister)



Straßenwärter/innen und Bachelor Professionals in Straßenbetriebsmanagement sind in erster Linie im öffentlichen Dienst bei den Straßenbauverwaltungen oder bei der Autobahn GmbH des Bundes beschäftigt. Sie arbeiten bei den für Straßenunterhaltung zuständigen Abteilungen der Städte, Gemeinden, Kreise sowie in den Straßenmeistereien der einzelnen Bundesländer, in den Autobahnmeistereien der Autobahn GmbH des Bundes und in privaten Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Dieser Titel berechtigt außerdem zur Ausbildung von Straßenwärtern gem. §30 BBIG

Wer wird zur Prüfung zugelassen?

§2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zugelassen, wer folgende Anforderungen erfüllt:

- eine erfolgreich abgeschlossene Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Straßenwärter oder Straßenwärterin,
- eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von zwei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens dreijährige Berufspraxis,
- eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten gewerblich-technischen Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens zweijährige Berufspraxis,
- den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 bis 5 muss wesentliche inhaltliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Tätigkeiten aufweisen. Die Dauer und der Inhalt der Berufspraxis sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, eine berufliche Handlungsfähigkeit erworben zu haben, die mit den Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 vergleichbar ist.

NEU:

Der Teil III der Meisterprüfung ist nun ein Bestandteil des Lehrgangs und muss nicht gesondert gebucht und abgelegt werden.

Der Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildereignungsprüfung (AdA-Schein oder Teil IV der Meisterprüfung) muss vor der ersten Prüfung der Handlungsspezifischen Qualifikationen (Teil B) vorgelegt werden! Diesen können Sie ebenfalls bei der GFW-BAU buchen und absolvieren! Nähere Infos und Termine dazu entnehmen Sie bitte unserer Website www.gfw-bau.de.

Inhalt

Teil I

A. Grundlegende Qualifikationen ca. 340 UStd.

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb

Teil II

B. Handlungsspezifische Qualifikationen ca. 700 UStd.

Straßenwärtermeister (ALT)	Bachelor Professional (NEU)
Straßenwärtermeister Teil I & II	Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement
Teil III (Kaufmann)	
Teil IV (AdA)	Teil IV (AdA)

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement (ehemals Straßenwärtermeister)



GFW-BAU

- Prüfungsbereich „Technik“
 1. Straßenbetrieb und Grünflächenmanagement
 2. Bau und Erhaltung von Straßen und Grünanlagen
- Prüfungsbereich „Organisation“
 3. Kostenwesen
 4. Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung
 5. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 6. Recht
- Prüfungsbereich „Führung und Personal“
 7. Personalführung
 8. Personalentwicklung
 9. Managementsysteme

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „Begabtenförderung“ oder „Bestenförderung“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „Aufstiegs-BAföG“ Hier gibt es seit dem 1. August 2020 zahlreiche Verbesserungen, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen! Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandene Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltsgeld, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und vieles mehr zu beantragen. Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten und detailliert beschrieben auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Wenn das Aufstiegs-Bafög für Sie attraktiv ist, sollten Sie die Antragstellung möglichst frühzeitig in die Wege leiten. Die Bearbeitung bei den Ämtern für Ausbildungsförderung kann bis zu 6 Monate (!) und länger in Anspruch nehmen. Erst danach steht Ihnen dann das Geld zur Verfügung. Handeln Sie also mit Weitblick!

Wir empfehlen Ihnen auch die Beratungsstellen der Handwerkskammern. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles schon vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der zulassenden Stelle (siehe dazu folgenden Abschnitt!), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang/Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Prüfung zum Bachelor entschieden haben, müssen Sie sich schriftlich dafür anmelden. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Bedenken Sie, dass der Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbil- dereignungsprüfung (AdA-Schein oder Teil IV der Meisterprüfung) vor Antritt der ersten Prüfungsleistung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorzulegen ist.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie dies auf unserem Anmeldeformular auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten Formblattes B (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!), dass Sie zu einer förderfähigen Weiterbildung angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die zuständige Stelle weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages Formblatt Z mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Hinweis Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit
- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Kopie Arbeitgeberzeugnisse der angegebenen Zeiträume der Berufspraxis
- Tabellarischer Lebenslauf

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0, beratung@gfw-bau.de oder kommen Sie persönlich vorbei!

Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement (ehemals Straßenwärtermeister)



GFW-BAU

Der Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement ist nach §53c BBIG der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe zuzurechnen und entspricht dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Damit ist er mit akademischen Bachelor-Abschlüssen gleichwertig und Absolventinnen und Absolventen erlangen mit dem Abschluss gleichzeitig die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB).

Um für all diese umfassenden Aufgaben gewappnet zu sein, ist eine gute Aus- bzw. Fortbildung erforderlich. Wir können Ihnen mit unserem Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum „Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement“ eine gute Vorbereitung auf diese Prüfung vor dem Prüfungsausschuss des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen anbieten.

Mit der Ausbildung zum Bachelor Professional in Betriebsmanagement gilt es die folgenden Aufgaben als Ziel der Ausbildung zu sehen. Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen zu verantwortende Leitungsprozesse von Organisationen eigenständig gesteuert werden, eigenständig ausgeführt werden und dafür Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geführt werden. Insbesondere ist festzustellen, ob die zu prüfende Person in der Lage ist, Aufgaben der Planung, Führung, Organisation, Steuerung, Durchführung und Kontrolle des Betriebs und Unterhaltes von Straßen und Grünflächen sowie der Verkehrssicherungspflicht unter Nutzung betriebswirtschaftlicher Instrumente wahrnehmen zu können. Dabei sind die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die aktuellen Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Die Prüfung für den Teil I „Grundlegende Qualifikationen“ besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Hierzu wird je eine Prüfungsleistung je Prüfungsbereich (Rechtsbewusstes Handeln, Betriebswirtschaftliches Handeln, Anwenden von Methoden der Information,

Kommunikation und Planung, Zusammenarbeit im Betrieb) anhand einer Situationsaufgabe zu bearbeiten sein.

Die Prüfung für den Teil II „Handlungsspezifische Qualifikationen“ besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer Projektarbeit. Hier werden drei Prüfungsbereiche mit unterschiedlichen Unterpunkten behandelt. Es gibt den Prüfungsbereich „Technik“, welcher sich mit dem Straßenbetrieb und Grünflächenmanagement, sowie dem Bau und der Erhaltung von Straßen und Grünanlagen beschäftigt. Des Weiteren Gibt es den Prüfungsbereich „Organisation“, in welchem es um das Kostenwesen, Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz und Recht geht. Der dritte Prüfungsbereich „Führung und Personal“ behandelt die Themen Personalführung, Personalentwicklung und Managementsysteme.

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen in Form von zwei schriftlich unter Aufsicht zu bearbeitenden Aufgabenstellungen. Hinzu kommt die Projektarbeit bestehend aus:

1. einer schriftlichen Hausarbeit, in der eine praxisorientierte Gesamtplanung anzufertigen ist,
2. einer mündlichen Präsentation der angefertigten Gesamtplanung und
3. einem Fachgespräch.

Wir führen den Unterricht EDV-gestützt durch. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrgangsteilnehmer über EDV-Grundkenntnisse verfügen. Jeder Teilnehmer muss unbedingt im Besitz eines Laptops sein. Bei Bedarf beraten wir Sie gerne bezgl. der benötigten Hardware.

Der Kurs findet in Teilzeit (berufsbegleitend) statt. Der Unterricht ist freitags von 15.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Hinzu kommen 7-8 Wochen Blockunterricht.

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.800 06.09.2024 - 18.07.2026	1.058 Unterrichtseinheiten	Holzwickede	8.000,00 €	extern	netto
			-	-	0 % MwSt.
			8.000,00 €	extern	brutto

Vorbereitungslehrgang auf die AEVO-Prüfung Nr. 1.640



In diesem Lehrgang werden die berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die künftige Ausbilder/innen oder Fortbildungsteilnehmer, die diese Prüfung als Zulassungsvoraussetzung nachweisen müssen.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit über die Zukunftssicherung eines Betriebes.

Entsprechend der Anpassung an die aktuellen Regelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführung
- Ausbildung abschliessen

Sie erwerben wichtige arbeitspädagogische Kenntnisse für die Praxis und erhalten nach erfolgreich abgelegter Ausbildereignungsprüfung einen eigenständigen Abschluss, der auch als Teil IV der Meisterprüfung anerkannt wird.

Lehrgangsziel

Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse um Auszubildende ordnungsgemäß auszubilden.

Teilnehmerkreis / Voraussetzungen

Mitarbeiter/innen, die mit der Ausbildung von Auszubildenden betraut werden sollen.

Teilnehmer von Fortbildungen, die den Nachweis der Berufs- und Arbeitspädagogischen Eignung für ihren Abschluss erbringen müssen (Meisterschulen etc.)

Referent

Reinhold A. Gerigk

Der Lehrgang ist nur in Zusammenhang mit einer Aufstiegsfortbildung förderfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)- das heißt, man kann dafür Aufstiegs-Bafög erhalten. Wenn Sie die Förderung in Anspruch nehmen möchten, kreuzen Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular mit an. Sie erhalten dann von uns mit der Anmeldebestätigung das Formblatt „B“ ausgefüllt für Ihren Bafög-Antrag zurück.

Anmeldung

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung zu der Veranstaltung. Beachten Sie bitte die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Je Lehrgangstag (außer freitags) ist die Verpflegung mit 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk für 14,00 € (inkl. MwSt.) möglich. Sie können den Verpflegungswunsch auf dem Anmeldeformular angeben.



100 Punkte

Veranstaltungsnummer / Termine		Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
				Lehrgang	Prüfung	
1.640	10.06.2024 - 28.06.2024	15 Tage	Holzwickede	800,00 €	extern	netto
1.640	23.06.2025 - 11.07.2025			-	-	0 % MwSt.
				800,00 €	extern	brutto

Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickede



GFW-BAU

Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **BaföG** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister, Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll während der Veranstaltung gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Verpflegungspauschale:

(bei Lehrgängen)

für 14,00 € inkl. MwSt. je Lehrgangstag (montags bis donnerstags möglich) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk. (Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen. Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Anmeldung

Auf Basis der Anmeldezahlen entscheiden wir 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn über deren Durchführung. Deshalb benötigen wir Ihre schriftliche Anmeldung rechtzeitig. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular (per Post/Fax/Email). Sie erhalten dann umgehend unsere Anmeldebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist im Regelfall auf höchstens 20 Personen je Veranstaltung begrenzt.

Abmeldung

Eine schriftliche Abmeldung muss uns spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bis dahin werden Ihnen keine Kosten berechnet. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt werden. Auch bei Nichtteilnahme (z.B. wegen Krankheit oder Auftragslage der Firma) muss die volle Teilnehmergebühr entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können selbstverständlich benannt werden. Für individuelle Härtefälle haben wir immer ein offenes Ohr!

Einladung / Absage / Änderungen

Etwa 10 Tage vor der Veranstaltung erhält der Kunde eine verbindliche schriftliche Einladung von uns. Bei Absage einer Veranstaltung durch die GFW-BAU erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet; weitergehend Ansprüche sind ausgeschlossen. Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung (z.B. Referentenwechsel, Terminänderung oder Wechsel des Veranstaltungsortes) bleiben der GFW-BAU vorbehalten.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet im Regelfall neben einem qualifizierten Fachvortrag eine Teilnehmerunterlage. Mit Zugang der Einladung zur Veranstaltung erhält der Kunde die zur Zahlung fällige Rechnung. Ohne die Rechnung bezahlt zu haben, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung, sowie Aushändigung der Unterlagen und der Bescheinigung / Urkunden. Bei den ausgewiesenen Preisen handelt es sich teilweise um Nettopreise. Es gilt der Regelsteuersatz von 19 %.

Inhouse-Schulungen

An ein schriftliches Angebot für eine Inhouse-Schulung hält sich die GFW-BAU 8 Wochen lang nach Versand gebunden. Eine Beauftragung der GFW-BAU muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die vorstehenden Bedingungen entsprechend.

Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Widerrufsrecht des Verbrauchers

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, innen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf kann formlos erfolgen. Sie können dafür aber auch ein Widerrufsformular-Muster verwenden, das Sie unter www.GFW-BAU.de downloaden können. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass von uns zu erbringende Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist Dortmund. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Dortmund.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen dadurch nicht berührt.

Stand 01/2022



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Str. 34, 59439 Holzwickede
Tel: 02301 / 987496 0
E-Mail: beratung@gfw-bau.de
Internet: www.gfw-bau.de

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229, 44141 Dortmund
Tel: 0231 / 941158-0, Fax: 0231 / 941158-43

Geschäftsführer: Dipl.-Ökonom Hermann Schulte-Hiltrop
Amtsgericht Dortmund HRB Dortmund 10873
Steuernummer: 317 5910 0385
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund
IBAN: DE54440501990251000816, BIC: DORTDE33XXX



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf
„Straßenwärter/Straßenwärterin“

Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
als zuständige Stelle
für den Ausbildungsberuf
„Straßenwärter/Straßenwärterin“
Postfach 101653
45816 Gelsenkirchen

Antrag
auf Zulassung zur Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
„Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement“
(keine Prüfungsanmeldung)

Name, Vorname	Datum	
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Dienststelle/Betrieb	
PLZ, Wohnort	Ort des Vorbereitungskurses	
Telefon	Zeitraum des Vorbereitungskurses	

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement“ zum nächstmöglichen Termin.

Ich beabsichtige, folgende Prüfungsteile abzulegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Grundlegende Qualifikation
- Handlungsspezifische Qualifikation

Folgende Unterlagen sind als beglaubigte Kopie beigelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ **oder**
- einen Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten gewerblichen-technischen Ausbildungsberuf von mindestens zwei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens dreijährigen Berufspraxis **oder**
- oder einen Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten gewerblichen-technischen Ausbildungsberuf von mindestens drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens zweijährigen Berufspraxis **oder**
- den Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen in einem fachverwandten Studium und eine mindestens dreijährige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen inhaltlichen Bezügen zu den in § 1 Absatz 3 StrBetrManBAProFV genannten Tätigkeiten **und**
- Nachweis der Ausbildereignung gem. AEVO muss **vor dem Ablegen** der Prüfungen nach §14 vorliegen
- Geburtsurkunde **und**
- Lebenslauf

Anrechenbare Zeiten:

Bundeswehr-Dienstzeit	vom	bis	in
Wehrübungen	vom	bis	in
Zivildienst	vom	bis	in

Bereits abgelegte Prüfungsteile:

Folgende Unterlagen sind als beglaubigte Kopie beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Grundlegenden Qualifikation nach § 13 StrBetrManBAProFV			
Rechtsbewusstes Handeln nach § 5	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betriebswirtschaftliches Handeln nach § 6	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung nach § 7	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zusammenarbeit im Betrieb nach § 8	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handlungsspezifische Qualifikation nach § 14 StrBetrManBAProFV			
Technik nach § 9	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Organisation nach § 10 und Führung und Personal nach § 11	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handlungsspezifische Qualifikation nach § 15 StrBetrManBAProFV			
Projektarbeit nach § 15 in dem Bereich "Technik"	bestanden am	in	Bescheinigung ist beigefügt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Prüfungen sind gebührenpflichtig. Es gilt die Gebührenregelung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Zeitpunkt der Prüfung.

Datenschutzklausel:

Auf Grund unserer Pflichten als zuständige Stelle des Landesbetriebes Straßenbau NRW nutzen wir ihre Personenbezogenen Daten in elektronischer Form. Grundlage für die Datenvereinbarung ist bei Beschäftigten Art. 88 DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 1 DSG NRW für andere Prüfungsteilnehmer ist die Grundlage Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 3 DSG NRW. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: Datenschutzhinweise Straßen.NRW - Straßen.NRW.

Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Vordruck gemachten Angaben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben den Ausschluss von der Prüfung bzw. die Ungültigkeitserklärung der abgelegten Prüfung zur Folge haben können.

Ort, Datum	Unterschrift (Vor- und Zuname)
------------	--------------------------------

Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Bachelor Professional in Straßenbetriebsmanagement



GFW-BAU

Teile I + II (Teilzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten. Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 8/10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen.

Kostenüberschlag

Teile I+II

○ Notebook	ca. 450,00 €
○ Zeichenmaterial	ca. 75,00 €
○ Fachbücher (Teil I+II)	ca. 140,00 €
○ Technische Regelwerke	ca. 150,00 €
Gesamtsumme	ca. 815,00 €

Also sollten Sie für alle Lehrgangsteile mit insgesamt **ca. 800,00 € Kosten für Lernmittel** rechnen. Die Prüfungsgebühren, welche Ihnen der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Rechnung stellt, sind im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-BAföG förderfähig.

Die Prüfungsgebühren für die Teile I+II betragen aktuell ca. 500,00 €

Stand 2022

Unterbringung



GFW-BAU

Die Unterbringungsmöglichkeiten

In der obersten Etage unseres neuen Schulungszentrums BAUFORUM NRW in Holzwickede können Sie eins von unseren 14 Einzelzimmern mieten.

Alle Zimmer sind wie folgt ausgestattet:

- ein eigenes Bad
- sind einfach, aber zweckmäßig einschließlich kleinem Kühlschrank
- kostenloser WLAN-Zugang
- Bettwäsche und Handtücher
- Nutzung des Gemeinschaftsraums mit großem Flachbildfernseher

Bezug erfolgt wöchentlich montags Morgen und das Zimmer muss freitags vor Unterrichtsbeginn geräumt werden. Mitzubringen sind die privaten Dinge des persönlichen Bedarfs (z.B. Hygieneartikel etc.).

Die Miete beträgt für die Übernachtung pro Woche 180,00€, alternativ 45,00€/Nacht inklusive Mehrwertsteuer, ohne Frühstück.

Wem wir wegen der begrenzten Zimmerzahl keine hauseigene Unterbringung bieten können, empfehlen wir Ihnen als kostengünstigste Variante eine Anfrage beim Internat der HWK Dortmund oder ggf. private Gästewohnungen in der näheren Umgebung als Alternative zu Hotels (siehe unten).



alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund

Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund,

Telefon: 0231 5493-0

Fax: 0231 5493-116

E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen

z. B.: von Anja und Gerd Schöler

Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum,
Stiftstr. (Brüderweg)

Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts.

Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder

Homepage members.dokom.net/grafstraeter

Aufstiegsförderung bei Weiterbildung nach AFBG



Quelle: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Der Bundesrat hat der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im März 2020 zugestimmt. Somit können sich Geförderte ab 1. August 2020 über viele Vergünstigungen freuen wie Erhöhungen der Zuschüsse, Freibeträge und Darlehenserlasse und noch einige andere Verbesserungen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung www.aufstiegs-bafoeg.de – das AufstiegsBAföG live.

Das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG) ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich gilt: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Förderung.

Typische Aufstiegsfortbildungen sind etwa Meister- und Fachwirtkurse oder Fortbildungen zum Techniker oder Erzieher. Es gibt mehr als 700 weitere gleichwertige und damit mit AFBG förderfähige Fortbildungen.

Teilnehmende erhalten einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Kosten für das Meisterstück. Bei Vollzeitmaßnahmen kann zusätzlich ein Beitrag zum Lebensunterhalt gezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. **Und das unabhängig vom Alter.**

Mit dem AFBG werden Sie gefördert, wenn Sie sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Erfüllen müssen Sie die **Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung** oder die **Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung** (Vorqualifikation). Gefördert werden Sie für eine Maßnahme auch, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Als **Ausländer/in** sind Sie förderungsberechtigt, wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. Sie sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen, wie Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in, Erzieher/in oder Betriebswirt/in.

Die Förderung ist an bestimmte zeitliche und qualitative Anforderungen gebunden:

- Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen (Minstdauer).
- Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
- Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
- **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
- **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder durch eine, diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Wie wird gefördert?

Bei der Finanzierung Ihrer Fortbildung können Sie auf die Unterstützung von Bund und Ländern durch das Aufstiegs-BAföG bauen. Die Förderung mit AFBG beinhaltet **Zuschüsse**, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein **zinsgünstiges Darlehen** bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen.

Zur Finanzierung der **Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** können Sie **einkommens- und vermögensunabhängig** einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. Auch die Materialkosten eines Meisterprojekts werden bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu 2.000 Euro finanziert.

Auf Antrag werden Ihnen **bei bestandener Prüfung 50 Prozent** des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren **erlassen**.

Alleinerziehende, die Kinder unter 14 Jahren oder Kinder mit Behinderung im eigenen Haushalt erziehen, können ebenfalls einkommens- und vermögensunabhängig zusätzlich einen **pauschalen Kinderbetreuungszuschlag** in Höhe von 150 Euro erhalten. Diesen erhalten Sie während der Maßnahme komplett als Zuschuss.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50%
Darlehenserlass	50%
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100%

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50%

Berechnung Bedarfssatz

421 €	Grundbedarf
360 €	Wohnpauschale
94 €	Zuschlag Krankenversicherung
28 €	Zuschlag Pflegeversicherung
60 €	Erhöhungsbetrag für die Antragstellenden
963 €	Bedarfssatz

Wo bekomme ich die Antragsformulare und wer steht mir helfend zur Seite?

Antragsformulare erhalten Sie im Bildungszentrum der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund. Es ist empfehlenswert, dort einen Beratungstermin für das BAföG zu vereinbaren und Sie können Ihren Antrag dort auch ausgefüllt abgeben. Die Weiterbildungsberater der Handwerkskammer Dortmund stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartner bei der HWK Dortmund zum Thema BAföG:

Marc Dettlaf, Tel.: 0231 5493-602, E-Mail: marc-dettlaf@hwk-do.de

Katrin Fischer, Tel.: 0231 5493-604, E-Mail: katrin.fischer@hwk-do.de

Telefonisch und persönlich erreichbar montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Eine mögliche weitere Finanzierungshilfe bei Vollzeitmaßnahmen ist der Wohngeldzuschuss. Auskunft hierzu erteilen die jeweiligen Stadtverwaltungen.

Weitere Informationen unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

oder nutzen Sie die Möglichkeit des Online-Antrages unter

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/antrag-online-stellen-1709.html>



Startseite - BMBF Aufstiegs-BAföG

START ÜBERSICHT DATENSCHUTZ ENGLISH GEBÄRDENSPRACHE LEICHTE SPRACHE PRESSE

Bundesministerium für Bildung und Forschung

AUFSTIEGS BAföG Karriere inklusive.

Die Förderung Ihr Weg zur Förderung Aufstiegs-Blog Das Gesetz

SCHNELL, EINFACH, ONLINE!
ANTRAG DIREKT ÜBER AFBG DIGITAL

Der neue Antragsassistent AFBG Digital ist online

Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Aufstiegsfortbildung können ihre Förderung in ausgewählten Bundesländern nun direkt über den Assistenten beantra-

Checkliste und Erläuterung zur Anmeldung

- Entscheidung über Termin und Lehrgangsteile
- Ausfüllen der Anmeldeformulare GFW-BAU je Lehrgang
- Titel** lautet z.B. „Bachelor Professional...“! oder „AEVOI“
- Nr.:** ist die „1.800“ für Bachelor und „1.600“ für AEVO
- persönliche Angaben
- BAföG Wunsch** ankreuzen nicht vergessen! (nur bei privaten Anmeldungen)
- Anschrift des Anmeldenden (wenn die Firma anmeldet, dann diese Anschrift!)
- ggf. andere Rechnungsanschrift
- Innungsmitglied** (kann in diesem Fall offen bleiben)
- Versicherungsschutz:** Wenn Sie nicht weiter im Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie über uns unfallversichert werden. Die Pauschale beträgt monatlich 5,50 €. Es gilt: „Die Teilnehmer sind als Lernende versichert, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden; Versicherungsschutz besteht während der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich der Prüfung. Dazu gehören auch die Wege von und zur Bildungseinrichtung.“
- Unterbringung:** Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden.
- Vertrag:** Bitte unterschreiben und so die Anmeldung legitimieren.
- Antrag auf Zulassung zur Prüfung** ausfüllen
folgende Unterlagen dazu kopieren/erstellen und beilegen:
 - o Kopie Gesellenbrief/Facharbeiterbrief
 - o Nachweis 3-jährige Berufstätigkeit im Straßenwärterhandwerk
 - o ggf. Nachweise über bereits absolvierte Teile
 - o Geburtsurkunde
 - o Lebenslauf
- alles 1x kopieren für die eigene Akte
- Unterlagen komplett an uns schicken

Wie geht es weiter?

Wir bestätigen Ihnen bzw. der Firma die Anmeldung und übersenden die Kopie der Weiterleitung an die zuständige Stelle und sofern Bafög angekreuzt wurde das ausgefüllte Formblatt B und das Formblatt Z.

Es ist sinnvoll, zeitnah einen Termin bei einer BAföG-Beratung (z.B. bei der HWK Dortmund) zu vereinbaren (Ansprechpartner siehe Anlage Aufstiegs-BAföG) und dazu schon weitestgehend die Antragsformulare auszufüllen – am besten unter www.aufstiegs-bafoeg.de!

Anmeldung

zur Veranstaltung:

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Frau Sylvia Evers

Gottlieb-Daimler-Str. 34

59439 Holzwickedede



GFW-BAU

Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **BaföG** beantragen.
(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister
oder Stuckateurmeister)

Firma

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja

nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll
während der Veranstaltung
gegen Unfälle...:

durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
versichert.

durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat
versichert werden. (nur monatliche Pauschale möglich)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.
Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die
GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.



Wir freuen uns darauf, mit Ihnen für Sie zu arbeiten



Sylvia Evers
Beratung Berufsbildung
beratung@gfw-bau.de



Willi Boos
Leiter Schulungszentrum
boos@gfw-bau.de

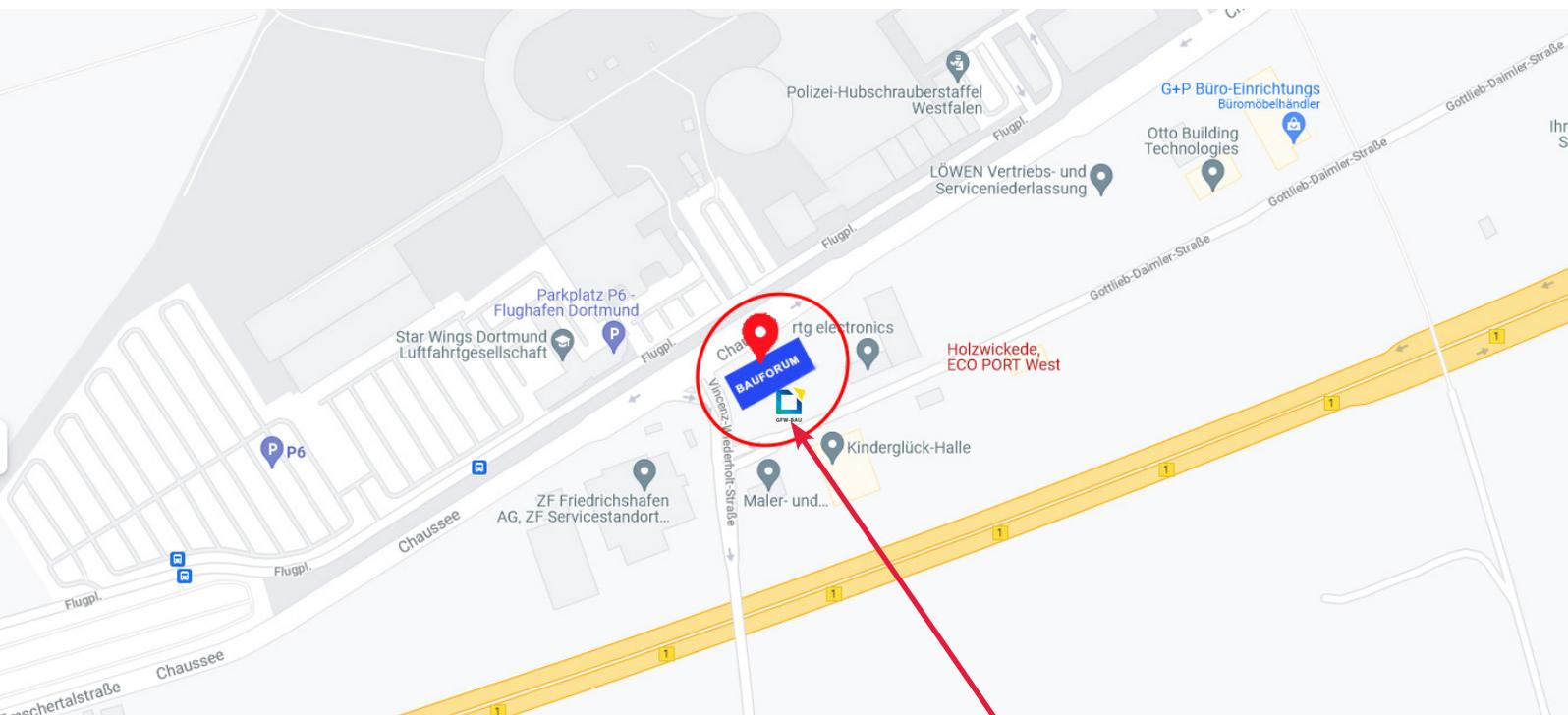


Tobias Visser
Lehrgangsführung
visser@gfw-bau.de

Tel.: 02301 / 98 74 96-0
Fax: 02301 / 98 74 98-4

Wir sind für Sie erreichbar von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr)

Sie können uns auch sehr gerne im Schulungszentrum besuchen, um sich einen Eindruck von der Unterrichtsatmosphäre zu machen.



GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Geschäftsstelle

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 94 11 58-0
Fax: 0231 / 94 11 58-40

Schulungszentrum BAUFORUM NRW

Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0

E-Mail: beratung@gfw-bau.de, Internet: www.gfw-bau.de

Straßenwärtermeister 2024 - 2026



GFW-BAU

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung
des Westfälischen Baugewerbes mbH
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Gottlieb-Daimler-Straße 34
59439 Holzwickede
Tel.: 02301 / 98 74 96-0
beratung@gfw-bau.de
www.gfw-bau.de